



Bmst. Thomas Deutinger
Geschäftsführung

Elke Schaidreiter
Immobilienverwaltung | Backoffice

+43 6414 203 84

office@immodeutinger.at

www.deutinger.com

KONTAKT GEMEINDE

Anschrift:
Marktgemeinde Grossarl
Marktplatz 1, 5611 Grossarl

Tel.: +43 6414 8898
E-Mail: sekretariat@gemeindegrossarl.at

Amtszeiten
Montag: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

www.gemeindegrossarl.at

KONTAKT FÖRDERSTELLE

Anschrift:
Land Salzburg,
Abteilung 10 Planen, Bauen, Wohnen,
Postfach 527, 5010 Salzburg

Tel.: +43 662 8042 3000
E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at
Fax: +43 662 8042 3888

www.salzburg.gv.at/wohnen

Amtliche Mitteilung – zugestellt durch post.at

Marktgemeinde **Grossarl**



DEUTINGER
IMMOBILIEN

PROVISIONSFREIE WOHNUNGEN

direkt vom Bauträger mitten in Grossarl.



📅	Baubeginn:	Frühjahr 2023
📍	Standort:	5611 Grossarl
🏠	Wohnfläche:	50 m ² – 125 m ²
🏠	Verkaufspreis:	ab € 4.900,00 m ²
📈	Wohnbauförderung:	bis zu € 70.000,00 Wohnung
🏠	Immobilientyp:	Eigentumswohnung

AUSBLICK
GROSSARL

Sichern Sie sich die schönsten Wohnaussichten für die Zukunft.

Natürlich **barrierefrei** und dank effizienter **Energie-nutzung mit maximaler Wohnbauförderung.**

In sonniger Lage in Grossarl warten 36 Wohnungen mit großzügigem Garten, Balkon oder Dachterrasse auf Sie und Ihre Familie. Die ökologische und energiesparende Massivbauweise garantiert beste Wohnqualität und niedrige Heizkosten in einer wertbeständigen Immobilie. Einen Kindergarten, Schulen, Spielplätze und eine sehr gute Infrastruktur finden Sie in unmittelbarer Nähe. Sportbegeisterte bekommen hier im Sommer und Winter einen paradisischen Einstieg in die herrliche Bergwelt und die direkt angrenzenden Skipisten.

Informieren Sie sich jetzt über **provisionsfreie Wohnungen direkt vom Bauträger und alle Fördermöglichkeiten.** Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



WER KANN EINE FÖRDERUNG BEZIEHEN?

Um eine Förderung für Kauf oder Hausbau zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres)

Österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichgestellt (z.B. EU); asylberechtigt

Wohnbedarf

Dieser liegt vor, wenn

- bisher eine Mietwohnung bewohnt wurde.
- für die bisherige Wohnung im Eigentum sonstige Gründe vorliegen, die eine den tatsächlichen Verhältnissen besser angepasste Befriedigung des Wohnbedürfnisses erwarten lassen, das sind:
 - Größe und Ausstattung
 - Geänderte Familienverhältnisse
 - Berufsbedingter Ortswechsel (mit entsprechender Entfernung)
 - Dauerhafte und wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse
 - Gesundheitliche Gründe (ärztliches Attest)

In Bezug auf die Größe der bestehenden Wohnung im Eigentum gilt jedenfalls als ausreichend:

Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden nahestehenden Personen	Anzahl der Wohnräume
1-Personenhaushalte	2
1-Personenhaushalte mit <ul style="list-style-type: none"> • Pflegegeldbezug • gültigem Behindertenausweis • minderjährigen Personen, die hier zwar keinen hauptsächlichen Aufenthalt haben, aber vom haushaltsangehörigen Elternteil mit gerichtlicher Genehmigung zeitweise untergebracht werden dürfen (z.B. gemeinsame Obsorge) 	3
2- oder 3-Personenhaushalte	
4-Personenhaushalte, wachsende Familie mit bis zu 2 Kindern oder AlleinerzieherInnen mit 2 Kindern	4
5-Personenhaushalte	5
Für jede weitere Person	1 Wohnraum mehr

Ein Wohnbedarf besteht auch, wenn die Anzahl der derzeit vorhandenen Wohnräume zwar ausreichend ist, die tatsächliche Wohnnutzfläche die förderbare Wohnnutzfläche jedoch um mindestens 9 m² über- oder unterschreitet.

WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Marktgemeinde Großarl hat mit der Immobilien Deutinger GmbH für dieses Wohnobjekt einen Baulandsicherungsvertrag für 40 % der Wohnungen abgeschlossen. Dadurch ist es möglich, dass für jene GroßarlerInnen und Großarler, welche die Vergabekriterien der Gemeinde erfüllen, Wohnungen zu einem Preis ab € 4.900,- je m² Wohnfläche angeboten werden können. Die Vergabemöglichkeit für diese Wohnungen besteht für die Gemeinde für einen Zeitraum von 15 Monaten ab Baubeginn.

Folgende Eignungskriterien müssen erfüllt werden:

- Die BewerberInnen müssen wohnbauförderungsfähig sein.
- Die BewerberInnen dürfen über kein Haus- bzw. Wohnungseigentum und über kein Wohnbauland in Österreich oder im Ausland verfügen.
- Ein Nachweis der Finanzierungsfähigkeit – ausgestellt von einem Kreditinstitut - ist vorzulegen.

Grundsätzlich sind diese Wohnungen nach den Bestimmungen des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes förderfähig.

Das Land Salzburg gewährt bei förderungskonformer Nutzung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Bewerbung:

Bitte vorab um Kontaktaufnahme mit der Immobilien Deutinger GmbH zur Auswahl der Wohnung, für welche Sie sich bewerben möchten.

Das Bewerbungsformular mit einer Auflistung der benötigten Unterlagen und allgemeinen Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage www.gemeindegrossarl.at.

Wir ersuchen Sie das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inkl. Unterlagen bis **spätestens 31. Mai 2023** im Gemeindeamt Großarl, Sekretariat, abzugeben.

BEISPIEL 1

Eine Jungfamilie kauft eine Wohnung. Der Kaufpreis je Quadratmeter Wohnnutzfläche beträgt: € 4.900,-. Nach den Angaben des Bauträgers gibt es 24 Punkte für energieökologisches Maßnahmen lt. Energieausweis, 22 Punkte für die Standortqualität, 16 Punkte für barrierefreie Ausstattung und für die Bauweise.

Grundbetrag Jungfamilie	€ 33.325,-
Zuschlag für Jungfamilie € 810,- x 62	€ 50.220,-
Summe	€ 83.545,-

Es sind max. € 70.000,- förderbar, daher beträgt die tatsächliche **Fördersumme € 70.000,-**

BEISPIEL 2

Ein Paar kauft eine Wohnung. Der Kaufpreis je Quadratmeter Wohnnutzfläche beträgt: € 4.900,-. Nach den Angaben des Bauträgers gibt es 24 Punkte für energieökologisches Maßnahmen lt. Energieausweis, 22 Punkte für die Standortqualität, 16 Punkte für barrierefreie Ausstattung und für die Bauweise.

Grundbetrag 2 Personen	€ 22.570,-
Zuschlag für Jungfamilie € 560,- x 62	€ 34.720,-
Summe	€ 57.290,-

Die **Fördersumme beträgt € 57.290,-**

